

Europaschutzgebiet Verwall

Schutzgüter und Erhaltungsziele



Gebietsnummer	AT3412000
Gebietstyp	Vogelschutzgebiet nach Richtlinie 2009/147/EG
Gebietsnennung	1995
Gebietsgröße	12.121,95 ha
Gemeindegebiete	Gaschurn, Klösterle, St. Gallenkirch, Silbertal
Gebietsverantwortliche Dienststelle	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe)
Zuständige Behörde	Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Auflistung der gebietsspezifischen Schutzgüter ¹

EU-Code	Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL (RL 2009/147/EG) und regelmäßig auftretende Zugvogelarten
A091	Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
A104	Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>)
A108	Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)
A408	Alpenschneehuhn (<i>Lagopus mutus helveticus</i>)
A409	Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix tetrix</i>)
A412	Steinhuhn (<i>Alectoris graeca saxatilis</i>)
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
A217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
A223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
A241	Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>)

¹ Liste aller Natura 2000-Schutzgüter auf Grundlage der für die Ausweisung relevanten EU-Richtlinie, die ein signifikantes Vorkommen im Schutzgebiet aufweisen.

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Das 121 km² große Europaschutzgebiet „Verwall“ erstreckt sich über die gleichnamige Gebirgsgruppe von Partenen im Montafon über das gesamte hintere Silbertal entlang der Landesgrenze zu Tirol bis nach Langen am Arlberg im Klostertal. Es umfasst eine außerordentliche Fülle an montanen bis alpinen Lebensräumen, darunter einige bemerkenswerte Moorkomplexe wie am Langsee und der Wiege, naturnahe Gebirgsbäche wie den Gaflunabach und die Litz, sowie den größten Lärchen-Zirbenwald Vorarlbergs. Trotz erfolgter Erschließungen einiger Alp- und Waldgebiete mit Wegen und Forststraßen zeichnen sich insbesondere die Hochlagen durch ihre Abgeschlossenheit und Naturnähe aus. Nicht zuletzt deshalb zählt dieser Gebirgslebensraum im Lebensraumverbund mit den angrenzenden Europaschutzgebieten „Wiegensee“, „Schuttfluren Tafamunt“, „Rifa“, „Spona“, „Gortniel“ und „Roßbündta“ zu einem der wichtigsten Rückzugsräume für seltene und gefährdete Gebirgsvogelarten und andere Wildtiere in der Region.

Ziel der Ausweisung als Europaschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des „Verwall“ als wichtiges Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für sämtliche wertgebende Vogelarten, insbesondere jene des Bergwaldes und Gebirges wie Auerhuhn (*Tetrao urogallus*), Haselhuhn (*Bonasa bonasia*), Alpenschneehuhn (*Lagopus mutus helveticus*), Birkhuhn (*Tetrao tetrix tetrix*), Steinhuhn (*Alectoris graeca saxatilis*), Steinadler (*Aquila chrysaetos*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Uhu (*Bubo bubo*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*). Erhalt bzw. Wiederherstellung großflächig störungsarmer Bereiche, insbesondere zu den Brut-, Aufzucht- und Mauserzeiten sowie während den artspezifischen Zugzeiten.

Erhalt bzw. Wiederherstellung der für das Berggebiet charakteristischen Lebensräume in ihrer Flächenausdehnung und Habitatqualität, insbesondere der Moorlebensräume wie lebende Hochmoore, Niedermoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Deckenmoore, Moorwälder, Moorweiher und -seen, der Bergwälder wie subalpine Fichtenwälder und Lärchen-Zirbenwälder, der Quellen und naturnahen Bäche mit ihrer charakteristischen Ufervegetation, der subalpinen und alpinen Zwergstrauchheiden, subalpinen Latschengebüsche, Bergmähwiesen und extensiven Alpweiden, der alpinen Rasen und Hochstaudenfluren, alpinen Schutthalden und Felslebensräume sowie der verbliebenen Blockgletscher. Erhalt bzw. Wiederherstellung der weitgehend ungestörten Lebensraumdynamik und -entwicklung sowie eines geringen Erschließungsgrads bzw. des geringen anthropogenen Einflusses in den alpin-touristisch wenig genutzten Teilen des Gebietes. Erhalt bzw. Wiederherstellung der gebietsspezifischen Lebensgemeinschaften und wertgebenden Arten.

ART A091: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Steinadlers** (*Aquila chrysaetos*) und seiner Lebensräume, insbesondere von strukturreichen Felswänden und bewaldeten Berghängen mit starkem Altholz als geeignete Brutstandorte sowie großflächigen alpinen Rasen, Alpweiden und lückigen Zwergstrauchheiden als Nahrungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner natürlichen Nahrungsgrundlage, insbesondere von stabilen Populationen des Murmeltiers sowie eines natürlichen Angebots an Wildkadavern während des Winters. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie

Seilbahnen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen (Teil-)Populationen.

ART A103: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Wanderfalken (*Falco peregrinus*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von strukturreichen Felswänden und locker bestockten Berghängen mit starkem Altholz als geeignete Brutstandorte. Erhalt bzw. Wiederherstellung von offenen Landschaften mit Wiesen und Weiden sowie Wäldern und Gewässern mit reichem Vogelvorkommen als Nahrungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut-, Nahrungs- und Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen (Teil-)Populationen.

ART A104: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Haselhuhns (*Bonasa bonasia*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten, horizontal und vertikal reich strukturierten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit stufigem Alters- und Bestandsaufbau sowie einer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Entwicklungsdynamik der Waldlebensräume, insbesondere von frühen, deckungsreichen Sukzessionsphasen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ganzjährigen Nahrungsangebots, insbesondere von kätzchen- oder beerentragenden Zwergsträuchern und Pioniergehölzen wie Heidelbeere, Erlen, Birken, Weiden, Zitterpappel, Hasel, Holunder und Vogelbeere in ausreichender Anzahl bzw. Deckung, Vitalität und Wuchshöhe sowie einer reichen boden- und totholzbewohnenden Insektenfauna (v.a. Ameisenkolonien). Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen Rohbodenstellen als Huderplätze und für die Aufnahme von Magensteinchen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von ganzjährig störungsarmen Lebensräumen, insbesondere störungsarmer Brut- und Aufzuchthabitate von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen (Teil-)Populationen.

ART A108: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Auerhuhns (*Tetrao urogallus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten Misch- und Nadelwäldern mit stufigem, lückigem bis lichtem Bestandsaufbau, einem hohem Alt- und Totholzanteil und einer naturnahen Baumartenzusammensetzung sowie von naturnahen Waldrand- und Offenflächen wie Lichtungen, Mooren und Lawinenschneisen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Entwicklungsdynamik der Waldlebensräume, insbesondere von späten Sukzessionsphasen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ganzjährigen Nahrungsangebots, insbesondere von kätzchen- oder beerentragenden Zwergsträuchern und Pioniergehölzen wie Heidelbeere, Erlen, Weiden und Vogelbeere in ausreichender Anzahl bzw. Deckung, Vitalität und Wuchshöhe sowie einer reichen boden- und totholzbewohnenden Insektenfauna (v.a. Ameisenkolonien). Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen Rohbodenstellen als Huderplätze und für die Aufnahme von Magensteinchen. Erhalt bzw.

Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von ganzjährig störungsarmen Lebensräumen, insbesondere störungsarmer Brut- und Aufzuchthabitate von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen (Teil-)Populationen.

ART A408: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Alpenschneehuhns (*Lagopus mutus helveticus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten und reich strukturierten Berghängen oberhalb der Waldgrenze mit subalpinen bis alpinen Zwergstrauchheiden, alpinen Rasen, Felslebensräumen, Steinblockfluren sowie extensiv bewirtschafteten Alpweiden. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines breiten Nahrungsangebots an pflanzlicher Nahrung wie Samen, Knospen und Trieben sowie einer reichen Insektenfauna für die Jungenaufzucht. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von ganzjährig störungsarmen Lebensräumen, insbesondere störungsarmer Brut- und Aufzuchthabitate von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen (Teil-)Populationen.

ART A409: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Birkhuhns (*Tetrao tetrix tetrix*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von strukturreichen, naturnahen subalpinen Lebensraumkomplexen aus lückigen Zwergstrauchheiden, alpinen Rasen, Mooren und extensiv bewirtschafteten Alpweiden sowie von großflächigen, wenig fragmentierten, deckungsreichen Hochwald- und Krummholzbeständen mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung und Entwicklungsdynamik im Übergang von Wald zu Offenland. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ganzjährigen Nahrungsangebots, insbesondere von kätzchen- oder beerentragenden Zwergsträuchern und Pioniergehölzen wie Heidelbeere, Birken, Erlen, Weiden, Zitterpappel, Hasel, Holunder und Vogelbeere in ausreichender Anzahl bzw. Deckung, Vitalität und Wuchshöhe sowie einer reichen boden- und totholzbewohnenden Insektenfauna (v.a. Ameisenkolonien). Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen Rohbodenstellen als Huderplätze und für die Aufnahme von Magensteinchen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von ganzjährig störungsarmen Lebensräumen, insbesondere störungsarmer Brut- und Aufzuchthabitate von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen (Teil-)Populationen.

ART A412: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Steinhuhns (*Alectoris graeca saxatilis*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten und reich strukturierten Berghängen oberhalb der Waldgrenze sowie von weitestgehend gehölzfreien Lebensräumen wie Schutthalden, Felssturzgelände und Lawinenbahnen innerhalb der natürlichen Verbreitung des Waldes. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer mosaikartigen Verteilung von niedrigwüchsigen alpinen Rasen und Weideflächen, Zwergsträuchern und einzelnen Bäumen sowie offenen Rohbodenstellen, Steinen und Felsblöcken

als Brut- und Nahrungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines breiten Angebots an pflanzlicher Nahrung wie Samen, Knospen, und Trieben sowie einer reichen Insektenfauna für die Jungenaufzucht. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von ganzjährig störungsarmen Lebensräumen, insbesondere störungsarmer Brut- und Aufzuchthabitate von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen (Teil-)Populationen.

ART A215: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Uhus (*Bubo bubo*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von strukturreichen Felswänden und felsigen Abhängen unter- und oberhalb der Waldgrenze als geeignete Brutstandorte. Erhalt bzw. Wiederherstellung großflächiger, wenig fragmentierter Alpweiden, alpiner Rasen, Wiesen, naturnaher Gewässer und Wälder mit einer artenreichen Kleinsäuger- und Vogelfauna als Nahrungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A217: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Sperlingskauzes (*Glaucidium passerinum*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten, aufgelockerten Misch- und Nadelwäldern mit stufigem Alters- und Bestandsaufbau, naturnaher Baumartenzusammensetzung sowie einem hohen Anteil an Altholz und stehendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen, insbesondere von Schwarzspechthöhlen, als potentielle Brutstätten für den Sperlingskauz. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Dickungen und Stangenhölzern sowie angrenzenden Offenflächen wie Lichtungen, Mooren, Lawinenschneisen und wenig intensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit einer reichen Kleinsäuger- und Singvogelfauna für den Nahrungserwerb. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A223: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Raufußkauzes (*Aegolius funereus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten Misch- und Nadelwäldern mit stufigem Alters- und Bestandsaufbau, einer naturnahen Baumartenzusammensetzung sowie einem hohen Anteil an starkem Altholz und stehendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen, insbesondere von Schwarzspechthöhlen, als potentielle Brutstätten für den Raufußkauz. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Nadelholzdickungen für den Tageseinstand sowie von angrenzenden Offenflächen wie Lichtungen, Mooren, Lawinenschneisen und wenig intensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit einer reichen Kleinsäugerfauna für den Nahrungserwerb. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A236: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Schwarzspechts (*Dryocopus martius*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten, aufgelockerten Misch- und Nadelwäldern mit einer naturnahen Altersstruktur und Baumartenzusammensetzung, durchmesserstarken Altholzbeständen für den Höhlenbau und einem hohen Anteil an stehendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an holz- sowie bodenbewohnenden Insekten für den Nahrungserwerb, insbesondere von Ameisenkolonien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A241: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Dreizehenspechts (*Picoides tridactylus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten, fichten- und nadelholzreichen Bergmischwäldern mit einer naturnahen Altersstruktur und Baumartenzusammensetzung sowie einem hohen Anteil an starkem Altholz und stehendem Totholz mit einer ausreichenden Anzahl an holzbewohnenden Insekten für den Nahrungserwerb. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Seilbahnen, Zäunen und Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.